

Rechtsanwaltskanzlei Reschke
Borsbergstraße 7
01309 Dresden

Hinweis Dokumentenpauschale

Sehr geehrte Mandanten,

für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten/Kopien entstehen im Rahmen des Verfahrensverlaufs umfangreiche Kosten, die auf der Grundlage der Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (kurz: RVG) zu ersetzen sind.

Einige der gefertigten und für den vorschriftsmäßigen Ablauf des Verfahrens notwendigen Kopien sind jedoch zum Beispiel im späteren Kostenausgleichsverfahren, das heißt im Verfahren über die Kostenaufteilung mit der Gegenseite, nicht erstattungsfähig.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um Ihr Verständnis, dass diese Kosten nicht durch die Kanzlei Reschke getragen werden können.

Sollten also im Verlauf des Verfahrens nicht erstattungsfähige Kopiekosten entstehen, werden wir Ihnen diese unter Berücksichtigung der Vorschriften des RVG in Rechnung stellen.

Sollten Sie Rückfragen zu diesem Hinweis haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ort, Datum

Mandant/Mandantin/Mandanten